

Peter Ørsted, *Roman Imperial Economy and Romanization. A study in Roman Imperial administration and the public lease system in the Danubian provinces from the first to the third century A. D.* Museum Tusculanum Press, Kopenhagen 1985. 415 Seiten, 2 Karten.

Einleitend muß ich gestehen, daß ich den Ausführungen des Verf. teilweise nur mit großer Mühe folgen konnte und nicht recht weiß, was bewiesen werden sollte. Der lange Untertitel entspricht mehr dem Inhalt des Buches als der Haupttitel, aber auch nur mit Einschränkungen: Die Behandlung der Donauprovinzen beginnt erst S. 177 und beschränkt sich im wesentlichen auf die Verpachtung der norischen Eisenminen und auf das *publicum portorium Illyrici*. Ist dies 'Imperial economy'? Zumal nicht einmal entschieden ist, ob die norischen Bergwerke dem Fiskus zuzuordnen sind, wie Verf. es will, oder dem kaiserlichen *Patrimonium*, wie es G. Alföldy sah.

Es ist auch nicht immer klar, was hier unter 'economy' überhaupt zu verstehen ist. Der Verf. nennt z. B. S. 149 f. den bei *TAC. ann.* 13, 50 f. überlieferten angeblichen Versuch Neros, die *vectigalia* bzw. das *portorium* abzuschaffen und den Widerstand des Senates gegen diese Pläne ein 'political and economic struggle between the senate and the emperor'. Heute sind Erhöhung und Verringerung von Steuern und Abgaben ein ökonomisches Problem, wie es jeder weiß: davon hängt Konsum und Nachfrage ab, ferner Investitionsfreudigkeit der Unternehmer usw. Doch daran dachten wohl weder Nero noch die Senatoren. Nach Meinung des Verf. ging es hauptsächlich darum, daß der Kaiser durch Abschaffung des *portorium* der Senatskasse, also dem *aerarium* schaden wollte. Aber das *portorium* scheint von Anfang an eine Fiskalangelegenheit gewesen zu sein, vgl. *PLIN. Nat.* 6, 84 und O. HIRSCHFELD, *Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten* (1905²; 1963³) 82 f.; über die späteren Zollprokuratoren spricht Verf. selbst in seinem Buch. Also muß Neros Plan anders erklärt werden; von 'economy' ist hier nicht die Rede. Ebenso wenig, wenn S. 20 von *Noricum*, *Pannonia* und *Moesia* behauptet wird: 'Characteristically, the Roman often referred to these pro-

vines in economic context by the single term *Illyricum*. Mir ist keine einzige antike Autorenstelle bekannt, in dem diese drei Provinzen 'in economic context' (oder auch sonst irgendwie) *Illyricum* genannt werden. Es ist ja umstritten, ob Moesia ursprünglich überhaupt zu *Illyricum* gehört hat; zum *publicum portorium Illyrici* gehörten jedenfalls von Anfang an auch Dalmatien, später auch Venetien und Dakien.

Wenn der Leser also nicht genau weiß, was der Verf. unter 'economy' versteht, wird er auch in einem anderen wichtigen Punkt im Stich gelassen. Eines der Hauptanliegen des Verf. scheint es zu sein, aufzuzeigen, daß es in der Kaiserzeit doch eine Dyarchie Mommsenscher Prägung zwischen Kaiser und Senat gegeben hat (vgl. in diesem Sinne neulich auch H. CASTRITIUS, *Der röm. Prinzipat als Republik* [1982]). Diese erkenne man z. B. an den verschiedenen Pachtsystemen. Die republikanische Form mit dem *manceps* gebe es nur in Senatsprovinzen (S. 98 ff.). Ausnahmen muß er freilich S. 107 f. selber zugeben; sein Versuch, diese wegzudeuteln, ist nicht überzeugend. Es gab aber zusätzlich noch die *manceps* bei der Silber- und Bronzeprägung in Rom unter Trajan; einer ist sogar kaiserlicher Freigelassener (HIRSCHFELD a. a. O. 185 f.). Nun war aber die Münzprägung seit Augustus sicherlich kaiserlich und unterstand nicht mehr dem Senat. Verf. ist vom Gegenteil überzeugt, S. 102 Anm. 103: 'I assume that the senate, where we are speaking of Italy, preserved the formal right to coin'. Dagegen wurde jedoch schon immer angenommen, daß die Gold- und Silberprägung ein kaiserliches Privileg gewesen sein muß (so etwa bereits H. ECKHEL, *Doctrina Numerorum* 1 [1792] LXXII); seit K. KRAFTS grundlegendem Aufsatz 'S(enatus c(onsulto)'. *Jahrb. f. Numismatik u. Geldgesch.* 12, 1962, 7 ff. = DERS. in: Augustus, hrsg. von W. SCHMITTHENNER (1969) 336 ff. = DERS., *Ges. Aufsätze zur antiken Geldgeschichte und Numismatik* 2, hrsg. von H. CASTRITIUS u. D. KIENAST (1985) 143 ff. (Kraft bei Verf. nicht zitiert) geht die Forschung überwiegend davon aus, daß auch die Bronzeprägung dem Kaiser unterstellt war. Das 'I assume' des Verf. fällt dagegen wohl kaum ins Gewicht.

Aber nicht nur die kaiserliche Münzprägung spricht gegen die Dyarchie-These. Verf. bleibt uns die Beweise für die verschiedenen Pachtsysteme in kaiserlichen und senatorischen Provinzen schuldig, indem er nur kaiserliche Pachtsysteme behandelt (norische Eisenbergwerke, spanische Bergwerksgesetze, dakische Bergwerke, *portorium*), nicht jedoch solche in senatorischen Provinzen. Nun wird freilich niemand leugnen wollen, daß es zwischen der Verwaltung kaiserlicher und senatorischer Provinzen Unterschiede gab. Dies zeigt sich schon in der Titulatur der Statthalter, ferner etwa in den unterschiedlichen Aushebungssystemen (vgl. TH. MOMMSEN, *Ges. Schr.* VI [1910] 72 ff.; W. LIEBENAM, *RE* V 1 [1903] 618 f. s. v. *dilectus*), was Verf. gar nicht erwähnt. Aber wir wissen doch, daß die Kaiser immer wieder in die Verwaltung senatorischer Provinzen direkt eingegriffen haben, wie es etwa die Briefe des jüngeren Plinius bezeugen (über Augustus, Nerva u. a., *PLIN. ep.* 10, 58; 72; 79 usw.; vgl. A. N. SHERWIN-WHITE, *The Letters of Pliny* [1966] 526), daß sie eine senatorische Provinz zu einer kaiserlichen machen konnten (zu Trajan und Bithynien SHERWIN-WHITE 596 f.), daß der *Zensus* in senatorischen Provinzen durch kaiserliche Sonderbeamte und sogar Ritter durchgeführt wurde (P. A. BRUNT, *Journal Roman Stud.* 71, 1981, 164 f.; 171 f.). In Afrika tauchen ein konsularischer und ein prätorischer Beamter als *legati Aug. pro pr., ex auctoritate imp. Vespasiani* auf (ILS 5955), im ebenfalls senatorischen Gallien ein *leg. ad cens. accip. et dilect. et procos. provinciae Narbon.* (ILS 950). Man vgl. im allg. H.-G. PFLAUM, *Légats impériaux à l'intérieur des provinces sénatoriales*, in: *Hommage à A. Grenier. Coll. Latomus* 58 (1962) 1232 ff. Man könnte die Beispiele fast beliebig vermehren. Sie zeigen wohl deutlich, daß der Senat kein uneingeschränktes Verfügungsrecht über die im Jahr 27 v. Chr. ihm zugeteilten Provinzen besaß: somit fällt eine weitere Stütze der Dyarchie-These in sich zusammen.

Ebensowenig überzeugend sind leider auch andere Ausführungen. Ich nehme als Beispiel die norischen Bergwerke, S. 183 ff. Man kann dem Verf. bescheinigen, daß er die einschlägige Fachliteratur mit viel Fleiß verarbeitet hat und über die Wirtschafts- und Sozialstruktur der Provinz einige gute Abschnitte vorlegt. Ich kann dem Verf. nur beipflichten, wenn er schreibt, daß weder der Magdalensberg noch der übrige Handel die Bevölkerung reich machte und der größte Teil der Menschen im Agrarsektor unter ärmlichen Verhältnissen lebte. Um die Verhältnisse im Bergbaug Gebiet zu beleuchten, zieht Verf. die Pachtgesetze aus dem spanischen *Vipasca* heran (S. 207). Dort zahlt ein *occupator* für die Pacht eines *puteus* 4000 Sesterzen (*lex metall. Vipasc.* 1, 2). Woher nahm nun der arme norische Bauer diese Summe, wenn er im Bergwerk arbeiten wollte? Verf. versucht die Frage S. 241 ff. ausführlich zu beantworten, doch seine Bemühungen sind gegenstandslos: Die Bedingungen im spanischen Silberbergwerk, wo man u. U. mit wenig Arbeit große Gewinne erzielen konnte, kann man nicht einfach mit den norischen Eisenbergwerken vergleichen. Hier mag die Pachtsumme – falls überhaupt in ähnlicher Weise verpachtet wurde – viel niedriger gelegen haben

als in Spanien. – Ein weiteres Problem, das Verf. beschäftigt, ist, wem die norischen Bergwerke gehörten. Bekanntlich hat G. ALFÖLDY die These aufgestellt, daß das ganze zentralnorische Bergwerkgebiet *patrimonium* des römischen Kaisers gewesen ist (Bonner Jahrb. 170, 1970, 163 ff.; vgl. DERS., *Noricum* [1974] 100 f. u. ö.). Dem widerspricht Verf. (S. 212 ff., bes. 218). Einer seiner Einwände lautet: die (allerdings insgesamt nur dreimal vorkommende) Abkürzung *p. r. n.* könne nicht mit Alföldy zu *patrimonium regni Norici* aufgelöst werden; man müsse vielmehr zur älteren Erklärung zurückkehren: *procurator regni N.* Alföldy habe zwar Recht, daß in *Noricum* *procurator* immer *proc.*, dagegen nie *p.* abgekürzt wird; doch *p.* für *patrimonium* gebe es ja auch nicht. Der Einwand überzeugt nicht. Denn *proc.* war eine nicht nur in *Noricum*, sondern im ganzen römischen Reich immer und überall übliche Abkürzung (vgl. nur DESSAU, *ILS Index*, S. 783 f. und bes. H.-G. PFLAUM, *Les procurateurs équestres sous le Haut-Empire Romain* [1960] 10 ff.), und dies wußten diese erfahrenen Verwaltungsangestellten auch in *Noricum*. Heute würde niemandem einfallen, *P.* statt *Prof.* zu schreiben, auch in Österreich nicht. Wenn man schon die auch aus vielen anderen Gründen einleuchtenden Ausführungen Alföldys verwirft, müßte man für *p.* eine bessere Ergänzung als *procurator* finden. Auch die zu ausführlich geratene Behandlung der fünf mageren *conductor*-Inschriften aus *Noricum* durch den Verf. helfen nicht weiter (S. 220 ff.). Das Wesentliche dazu wurde schon von M. L. Rostovtzeff (*Geschichte der Staatspacht in der röm. Kaiserzeit bis Diokletian* [1902]) und Hirschfeld gesagt. Was nützen uns Überlegungen, wie: Zwei dieser Texte sind I. O. M. gewidmet, trotzdem standen sie möglicherweise nicht in einem Juppiterheiligtum? Sie sind Juppiter gewidmet, standen also am ehesten im entsprechenden Heiligtum, konnten aber selbstverständlich auch anderswo aufgestellt gewesen sein. Was hilft dies jedoch bei der Entscheidung darüber, ob diese *conductores* dem *fiscus* oder dem kaiserlichen *patrimonium* gedient haben? Doch Verf. weiß Bescheid. S. 223: 'The Norican *conductores must be considered as conductores vectigalium*. . . The *conductores* collected part of the production for the *fiscus* and thus indirectly proved governmental administration and thereby public property of mining at any rate. If nothing else is explicitly stated, this *must be* our starting-point. *I cannot imagine conductores, even purely civil law conductores*' . . . (Hervorhebungen vom Rez.). Das ist ein reiner *circulus vitiosus*. Da die norischen Bergwerke kein *patrimonium*, sondern Fiskalgüter waren, müssen die *conductores* für den *Fiscus* gearbeitet haben; und weil sie für den *Fiscus* die Abgaben eingetrieben haben, müssen die norischen Bergwerke Fiskalgüter gewesen sein, und kein *patrimonium*.

Das Buch schließt S. 349 ff. mit 'Conclusions', die keine sind. Unterkapitel 4: The emperor, the provinces and the economy (S. 365 ff.) faßt weniger die Ergebnisse des Verf. zusammen, als eher die Forschungen des leider so früh verstorbenen A. Mócsy über Pannonien, was man um so weniger versteht, da über Pannonien im ganzen Buch eher nur am Rande die Rede war, so etwa bei der Behandlung des *publicum portorium Illyrici*. Die letzte Textseite ist ein langes Zitat aus CYPRIANS berühmtem 'Ad Demetrianum'. Da ist nun wiederum weder von 'imperial economy', noch von verschiedenen Staatspachtssystemen, auch nicht von den Donauprovinzen die Rede, sondern von Menschenmangel, veraltender Welt, Vorwürfen an die Christen, usw. Man legt das Buch, das mit ausführlicher Bibliographie und Indices endet, etwas enttäuscht und verwirrt aus der Hand.